

## Anrechnung an Hochschulen

### Workshop Gleichwertigkeitsprüfung

Prof. Dr. Axel Benning

HRK-Modus Tagung Brandenburg, 09. November 2023



**Mobilität und Durchlässigkeit  
stärken:** Anerkennung und  
Anrechnung an Hochschulen

# Begriffe Anerkennung versus Anrechnung

- Systemorientiert (Empfehlung der HRK)
  - Anerkennung
    - bezieht sich auf hochschulisch erworbene Kompetenzen
  - Anrechnung
    - bezieht sich auf außerhochschulisch erworbene Kompetenzen

# Hochschulische Kompetenzen

## Anerkennung

## Voraussetzungen der Anerkennung

- Anerkennung hochschulischer Kompetenzen von Amts wegen, allerdings
  - auf der Grundlage angemessener Informationen (Art. III.3 Abs. 1 ÜELK),
  - dessen Bereitstellung in erster Linie dem Antragsteller obliegt (Art. III.3 Abs. 2 ÜELK)
- Anerkennung muss stattfinden, wenn **kein wesentlicher Unterschied** zwischen der erbrachten und der anzuerkennenden Studien- und Prüfungsleistung besteht (Art. V.1 ÜELK)
- Beweislast für die Frage, ob ein **wesentlicher Unterschied** besteht, liegt bei der Hochschule (Art. III.3 Abs. 5 ÜELK)

## Wesentlicher Unterschied

- nicht gleichbedeutend mit **Gleichwertigkeit**
- Studierbarkeit muss gewährleistet sein
- Ein Wesentlicher Unterschied ist ein solcher zwischen Qualifikationen, die in Bezug auf die Kriterien
  - Lernergebnisse,
  - Profil,
  - Studienniveau,
  - Qualität der Institution und
  - Workloadso signifikant ist, dass er höchstwahrscheinlich den Bewerber oder die Bewerberin daran hindern würde, mit Erfolg weiter zu studieren oder Forschungsaktivitäten zu betreiben

# Außerhochschulische Kompetenzen

## Anrechnung

## Anrechnung ist ...

- nur möglich bei **Gleichwertigkeit** (Nachweis)
- begrenzt auf maximal 50% des Studiengangs
  - HG der Länder mit Ausnahme von
    - Niedersachsen und NRW
  - Empfehlung KMK
- rechtlicher Anspruch, trotz „Kann-Formulierung“
  - vgl. Beschluss KMK v. 10.10.2003 i.d.F. v. 4.2.2010:  
„Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, **sind** bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen“
  - Antrag erforderlich

# Systematik der Anrechnung

- Systematischer Vergleich der Lerneinheiten von zwei Bildungsgängen aus unterschiedlichen Kontexten
  - berufliche Bildung
  - Hochschulbildung
- Besondere Herausforderung besteht darin, hierfür relevante Informationen mit Ursprung in zwei unterschiedlichen (Bildungs-)Systemen zu generieren, einzuschätzen und zu nutzen

# Kompetenzbegriffe

- Formal erworbene Kompetenzen
  - werden in organisierten und strukturierten Kontexten erworben und durch einen **zertifizierten Abschluss** belegt
    - z.B. Schulabschluss, Berufsausbildung, Fortbildungsabschluss, Studium
- Non formale erworbene Kompetenzen
  - werden im Rahmen geplanter Tätigkeiten erworben, die zwar ein ausgeprägtes „Lernelement“ beinhalten, jedoch nicht durch transparente Curricula oder Abschlussprüfungen dokumentiert
    - z.B. innerbetriebliche Weiterbildung
- Informell erworbene Kompetenzen
  - werden durch (berufliche) Praxiserfahrung erworben
    - Kompetenzerwerb nicht intendiert und nicht näher dokumentiert

## Arten von Anrechnung

- Pauschale Anrechnung
  - Besonderes Verfahren im Vorfeld notwendig
    - Einmalige Überprüfung, die sich deshalb insbesondere auf formal erworbene Kompetenzen bezieht
    - aber auch non-formale Kompetenzen können pauschal angerechnet werden
    - dagegen keine pauschale Anrechnung informeller Kompetenzen möglich
  - Eigentlich nur möglich, wenn mit anderen Bildungseinrichtungen kooperiert wird
    - Teilweise sogar in den Hochschulgesetzen der Länder vorgeschrieben
      - Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz

# Arten von Anrechnung

- Individuelle Anrechnung
  - Äquivalenzvergleich erfolgt im jeweiligen Einzelfall
    - Studierende müssen das Vorhandensein einzelner Kompetenzen aus formalen, non-formalen und informellen Bildungszusammenhängen belegen

# Gleichwertigkeitsprüfung (Äquivalenzprüfung)

- Kernstück einer jeden Anrechnung
- Untersuchung von Gleichwertigkeiten von Lernergebnissen aus unterschiedlichen Bildungskontexten
- Gleichwertigkeit  $\neq$  Gleichartigkeit
- Inhaltliche Äquivalenzprüfung beurteilt, inwieweit die beruflich erworbenen Lernergebnisse mit denen des Studienmoduls vergleichbar sind
- Keine vollständige Übereinstimmung möglich
- stattdessen inhaltlicher Deckungsgrad von einer zuvor festgelegten Größe
  - z.B. 75 %
- Niveauabgleich
  - Prüfung, inwieweit die beruflich erworbenen Lernergebnisse hinsichtlich bestimmter Niveaukriterien gleichwertig sind

# Anhaltspunkte für die Gleichwertigkeitsprüfung

- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
- <https://www.kmk.org/>
- EQR
  - <https://europa.eu/europass/de/european-qualifications-framework-efq>
- DQR
  - 8 Niveaustufen – Relevant Stufen 6, 7 und 8
  - <https://www.dqr.de/>

# Anhaltspunkte für die Gleichwertigkeitsprüfung

- Lernzieltaxonomien
  - Qualifikationsziele sowohl der abschlussbezogenen Bildungsgänge als auch die informell/non-formal erworbenen Kompetenzen müssen lernergebnisorientiert formuliert vorliegen
    - Unter Lernergebnissen (Learning Outcomes) versteht man das **Wissen**, das **Verstehen** und das **Können** der Lernenden **nach Beendigung des Lernprozesses** im Rahmen eines Moduls
    - Beschreibung der Lernergebnisse berücksichtigt die verschiedenen Niveaustufen und Levels.

# Gleichwertigkeitsprüfung

- Lernbreite
  - Inhalte aus den Modulbeschreibungen des Studiengangs sowie den Rahmenlehrplänen der zu analysierenden Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Lerntiefe
  - Modulbeschreibungen (Qualifikationsziel), Lernzielformulierungen, aktive Verben im Fließtext der Richtlinien für Aus-, Fort- und Weiterbildungen (Lernfeldbeschreibungen), Literaturlisten, Klausuren beider Seiten
- Workload
  - ECTS-Punkte als Richtwert für die Arbeitsbelastung im Studium, Zeitrichtwerte in den Rahmenlehrplänen der zu analysierenden Aus-, Fort- und Weiterbildungen

# Gleichwertigkeitsprüfung

- vergleichbare Lernbreite
    - Umfang behandelter Themen
  - vergleichbare Lerntiefe
    - Niveau der Kompetenzvermittlung
  - vergleichbarer workload
    - Arbeitsbelastung
- Die Erfüllung der Kriterien bedingt einander  
So kann z. B. bei vergleichbarem workload und deutlich größerer Lernbreite eine vergleichbare Lerntiefe niemals erreicht werden, sofern vergleichbare Adressaten der Kompetenzvermittlung (also Lerngruppen) unterstellt werden

## Niveauvergleich

- nicht alle hochschulischen Module entsprechen dem Niveau des angestrebten Abschlusses
  - BA = EQR/DQR Level 6
  - aber Module, die z.B. erste Grundlagen im Studium vermitteln, werden eher auf einem niedrigeren Niveau (z.B. Stufe 5) einzuordnen sein
- Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die Leistungen aus der beruflichen Bildung in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums entsprechen
  - kein schematischer Vergleich
  - vielmehr ist eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen

# Ausgangslage Studiengang

- Wesentliche Merkmale von Studiengängen
  - durchgehend modularisiert
  - Module werden innerhalb eines Semesters durch eine Prüfung abgeschlossen
  - Bewertung der Studienleistung erfolgt mit ECTS-Punkten
  - Pro Semester sind maximal 30 ECTS-Punkte zu erzielen → Aufwand 750 – 900 Stunden

## Ausgangslage Fortbildung

- Wesentliche Merkmale von Fortbildungen
  - Rahmenlehrplan, der die Vorgaben der Prüfungsverordnung (Qualifikationsinhalte) konkretisiert
  - Formulierung von Anwendungstaxonomien (Taxonomie der Lernziele) für die Bestandteile der Qualifikationsinhalte
  - 3 Taxonomie-Stufen auf kognitiver Ebene (Wissen, Können, Erkennen bzw. Wissen, Verstehen, Anwenden)
  - Abschluss wird durch das Ablegen der Prüfung vor der zuständigen Stelle erlangt

## Zwischenfazit

Fortbildungen ...

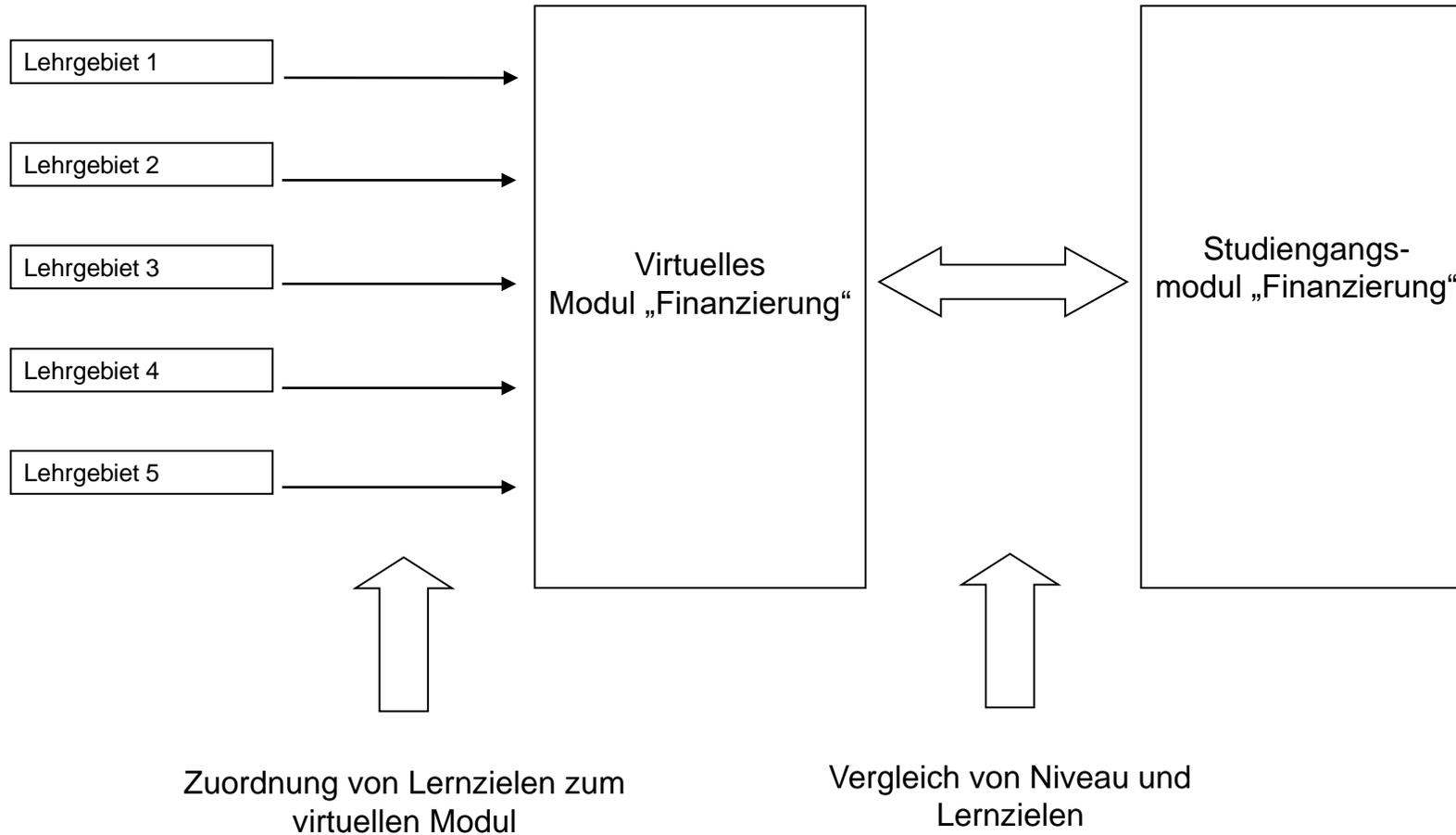
- ... sind nicht modularisiert
- ... verfügen über kein Punktesystem

➤ **Kein direkter Vergleich mit Studiengang möglich!!!**

# Äquivalenzvergleich

- Mehrstufiges Verfahren
  1. Grobanalyse: Welche Module des Studiengangs werden von der Fortbildung tangiert?
  2. Bildung von „virtuellen Modulen“ oder „Containermodulen“: Sammlung korrespondierender Lernfelder und Zuweisung zu virtuellen Modulen
  3. Expertenbefragung: Professoren der HS analysieren die „virtuellen Module“ und vergleichen sie mit den Modulen des Studiengangs, ebenso Experten der Fortbildung
  4. Bearbeitung einer Checkliste
  5. Zusammenfassung der Ergebnisse für die einzelnen Module
  6. Empfehlung an den Prüfungsausschuss

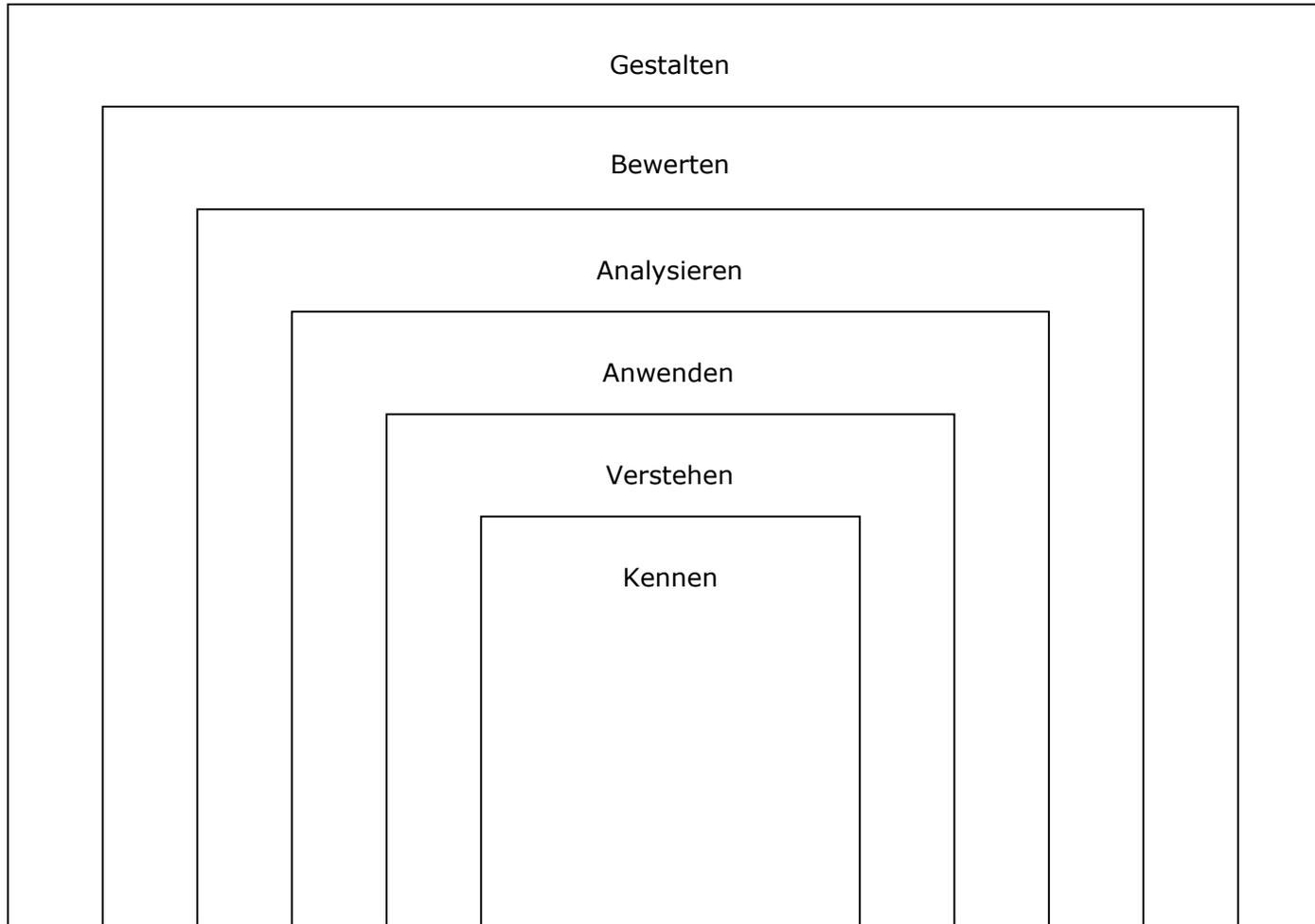
# Schaffung virtueller Module



# Lernzielbeschreibungen

- Beispiele für verschiedene Wissenstiefen in der Modulbeschreibung
  - Kennen: Erkennen, identifizieren, wieder aufrufen, reproduzieren, abrufen
  - Verstehen: Interpretieren, klären, darstellen, übersetzen, erläutern
  - Anwenden: Ausführen, benutzen, implementieren, durchführen, übertragen, lösen
  - Analysieren: Differenzieren, kennzeichnen, charakterisieren, auswählen, strukturieren
  - Bewerten: Überprüfen, abstimmen, ermitteln, überwachen, testen, evaluieren
  - Gestalten: Generieren, kreieren, zusammenstellen, zusammenführen, konstruieren

# Taxonomiestufen nach Anderson/Krathwohl



## Arbeitshilfe – Checkliste

- Welche Lernziele werden über den Stoff der Fortbildung hinaus im Modul vermittelt?
- Zu wie viel Prozent bestehen Überschneidungen?
- Gibt es äquivalente Lernziele zum Ausgleich fehlender Modullernziele?
- Zu welchen anderen Modulen bestehen Überschneidungen?
- Wie beurteilen Sie das Niveau der Fortbildungen im Vergleich zum Niveau des Moduls des Studiums?
- Empfehlung des Experten an den Prüfungsausschuss:
  - Volle Anrechnung möglich
  - Anrechnung unter Auflagen möglich (z. B. Zusatzkurse)
  - Keine Anrechnung möglich

## Weiterführende Literaturhinweise

- Benning/Müller: Anrechnung beruflicher Kompetenzen und Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen,  
in: Die neue Hochschule 5/08, 32
- Benning/Müller: Die Beschreibung kognitiver Lernziele im Projekt ANKOM Wirtschaft,  
in: Die neue Hochschule 4-5/09, 42
- Benning/Groenert/Müller: ANKOM WIRTSCHAFT „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Zwischenbericht,  
in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 2007, 612
- ANKOM Arbeitsmaterialien M2: Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung  
(abrufbar unter <http://ankom.dzhw.eu/archiv/material>)

# Leitfaden Anrechnung

erhältlich unter

[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/Handreichung\\_Anrechnung\\_06.02.2019\\_WE\\_B.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/Handreichung_Anrechnung_06.02.2019_WE_B.pdf)

Allgemeine Materialien zum Projekt nexus sind erhältlich unter

[Materialien](#)

HANDREICHUNG

Anrechnung an Hochschulen:  
Organisation – Durchführung – Qualitätssicherung



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**HRK** Hochschulrektorenkonferenz  
Projekt **nexus**  
Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern

# Anrechnungsleitlinie

Diese und weitere Materialien  
sind erhältlich unter:

<http://ankom.dzhw.eu/archiv/material>

Quelle: Standardfoliensatz ANKOM



**Nun sind Sie an der Reihe**

**Viel Erfolg!**